

Vorwort

Die Vorträge, die anlässlich der Tagung des städtischen Instituts für geschichtliche Landesforschung in Konstanz auf der Mainau vom 2.—5. Okt. 1954 gehalten worden sind, werden hier in erweiterter Form und mit Anmerkungen versehen vorgelegt. Die Beiträge von H. Büttner und von Th. Mayer, die bereits früher erschienen sind (Hist. Jahrb. 71/1952, S. 77—90 und Hist. Zeitschr. 173/1952, S. 467—484), wurden in diese Reihe aufgenommen, weil sie ihrem Gegenstand nach das Gesamtbild abrunden und vervollständigen.

Das Königtum — und allgemein das Herrschertum — ist eine historische Erscheinung, deren Wurzeln in die frühesten Zeiten zurückreichen, die seither immer wieder in wechselnder Form als dynamische Kraft und als statische Institution Gestalt gewonnen hat und in Wirksamkeit getreten ist. Wir kennen das Königtum als Kristallisationskern des werdenden Staates und als Repräsentanten des staatlichen Lebens eines Volkes; es trug nicht selten einen sakralen Charakter, ja es stand zu Zeiten als Kaisertum im Mittelpunkt eines transzendenten Weltbildes. Ihm stand als überaus wichtige staatsbildende Kraft das Heerkönigtum gegenüber. Religiös-sakrale Vorstellungen aus heidnischer und christlicher Zeit ebenso wie kriegerische, nationale und realpolitische Machtfaktoren wirken neben-, mit- und gegeneinander in der jeweiligen Formung des Königtums zusammen, seine Tradition besteht auch dann noch als lebendiger Faktor weiter, wenn es selbst schon als Relikt einer vergangenen Zeit mehr oder weniger ausgeschaltet ist.

Es war nicht die Aufgabe der Tagung, alle Fragen, die sich an den geistesgeschichtlichen Begriff und an die politische Realität des Königtums knüpfen, zu behandeln, es sollte nur versucht werden, Grundlagen zu schaffen, Ausgangspunkte festzulegen und Anregungen zu geben, die einer weiteren Forschung dienen können. Sollte das gelungen sein, dann wäre der Sinn und der Zweck der Tagung und der Veröffentlichung der Vorträge erreicht.

Th. M.